SACHSEN-ANHALT
Kultusministerium

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

Stadtplanungsamt Dessau
Untere Denkmalschutzbehörde
Frau Lüttig
Wörlitzer Platz 2
Postfach 1425

06844 Dessau-Roßlau

POSTEINGANG
61-Stadtplanungsamt
04. JAN. 2008
PE-Nr.: 84 Ko.

61-0	61-1	61-2	61-3	61-4
	95	Lü		

Ø für 06 und JC
Sp. Ko.
04.01.08

bitte Lü informieren für AUB
Auftrag zu machen an die benannte Sachverständige
Ø Hr. Gräger, Jos Consult
04.1.08

Weltkulturerbe: Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau (Deutschland)

19. Dezember 2007
AZ: 53.111

Britta Rodiek
Durchwahl (0391) 567-7769
britta.rodiek@mk.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Frau Lüttig,

Beiliegend übersende ich Ihnen die vom Welterbezentrum der UNESCO übersandte Stellungnahme von ICOMOS zu der Welterbestätte Bauhaus/Dessau zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen.
Im Auftrag

Britta Rodiek

Britta Rodiek

Turmschanzenstr 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.mk.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Landeszentralkasse Dessau
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

\\Nr212.min.mk.lsa-net.de\f04_076\Aufgaben\Denkmalpflege\Meisterhäuser Dessau\Stadt Dessau191207.doc

Übersetzung aus der englischen Sprache

Zur Verwendung durch das Welterbezentrum

Weltkulturerbe: Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau (Deutschland)

Aus der Sicht verschiedener Einrichtungen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt (Stadt Dessau, Kultusministerium des Landes, Abteilung Denkmalpflege, Stiftung Bauhaus) ist der derzeitige Zustand des vorderen Bereichs der Meisterhaussiedlung nicht zufriedenstellend. Insgesamt gelten die im Krieg durch die zerstörte Doppelhaushälfte von Moholy-Nagy entstandene Lücke sowie der als Kriegsfolge eingetretene Verlust des Direktorenhauses (Gropiushaus) als besonders störend, was auch auf den Abriss der „Trinkhalle“ von Mies von der Rohe im Jahr 1970 zutrifft. Schließlich wird heute auch der Wiederaufbau des Direktorenhauses im Jahre 1956 gemäß der Ideologie der früheren DDR, d.h. als eingeschossiges Gebäude mit Satteldach, als unzureichend betrachtet. Die Diskussionen über die Behebung der nicht zufrieden stellenden städtebaulichen Situation begann nach der Wiederherstellung der Häuser von Lionel Feininger, Georg Mörsch, Oskar Schlemmer, Wassily Kandinsky und Paul Klee und nachdem sie 1996 zum Weltkulturerbe erklärt wurden.

Bei den Untersuchungen, die im Zusammenhang mit der Restaurierung der Meisterhäuser durchgeführt wurden, wurde festgestellt, dass eine Reihe von Änderungen vorgenommen worden waren. In der Bauhaus-Periode 1925 – 1932 betrafen diese Änderungen zumeist die Oberflächen, die von den einzelnen dort lebenden Professoren umgestaltet worden waren. In den 30er Jahren wurden Änderungen vorrangig am Äußeren der Gebäude vorgenommen. Aus ideologischen Gründen veränderten die Nazis die speziellen Bauhaus-Formen der Gebäude. Nur durch die umfangreichen und gründlichen Untersuchungen der 90er Jahre war es schließlich möglich, im Inneren und Äußeren einen Zustand wiederherzustellen, der der Bauhaus-Epoche selbst in der Substanz entspricht. Die Untersuchungen haben ferner gezeigt, dass die übergebenen Pläne nicht in jedem Fall zuverlässig waren. Möglicherweise hat auch der Charakter der „experimentellen“ Architektur der Bauhaus-Periode dazu beigetragen, dass bestimmte Details erst während der Errichtung der Gebäude endgültig festgelegt wurden.

Die erörterte „Reparatur“ des derzeitigen als unzufriedenstellend betrachteten Zustands umfasst drei mögliche Verfahrensweisen:

- Die Rekonstruktion des Zustands, wie er in der Bauhaus-Periode bestand, unter Beachtung der Bedingungen der Durchführungsbestimmungen: „Eine Rekonstruktion ist nur auf der Basis einer vollständigen und detaillierten Dokumentation und keinesfalls auf der Grundlage von Vermutungen zulässig.“

- Die Errichtung von Gebäuden, die erkennbar aus der heutigen Zeit stammen und die visuelle Integrität des Ensembles nicht stören

- Erhaltung des derzeitigen Zustands

Die Option der „Rekonstruktion“ wird von einigen Experten verworfen, da es offensichtlich keine zuverlässigen Pläne und Erkenntnisse zu den zerstörten Gebäuden gibt. Hier sind in jedem Fall Einzelentscheidungen zu treffen. Dabei ist der kritischste Punkt die Frage, ob der Wiederaufbau des Direktorenhauses vorstellbar ist. Das 1956 neu aufgebaute Haus Emmer weist signifikante Teile des ursprünglichen Direktorenhauses von Gropius auf – die unveränderte Garage, das unbeschädigte Kellergeschoss und die Grundrissstruktur des Erdgeschosses, und stimmt in seinen wesentlichen Elementen mit dem Bau aus dem Jahre 1925 überein. Gleichwohl kann das Haus Emmer einschließlich seiner aus dem Jahr 1925 stammenden ursprünglichen Elemente auch als Ausdruck dessen betrachtet werden, wie die

DDR-Architektur mit dem Bauhaus umging. Unter diesen Umständen würde ICOMOS sich für die Erhaltung des derzeitigen Zustands entscheiden und hätte ernsthafte Bedenken gegenüber einer jeden Form eines „angepassten“ neuen Gebäudes.

Gemäß ihrem Schreiben an das Welterbezentrum vom 11.06.2007 entschied sich die Stadt Dessau für einen Wettbewerb zur Errichtung neuer Gebäude nach den heutigen Architekturvorstellungen. Aus der Sicht der Stadtplanung sollen diese Gebäude der ursprünglichen Situation entsprechen. Ein solch einseitig ausgerichteter Wettbewerb kann nur zu erheblichen Problemen führen. Wettbewerbe dieser Art gewinnen nicht selten die „abstrusesten“ und rücksichtslosesten Modelle. Unter diesen Bedingungen ist zu befürchten, dass die Ergebnisse des Wettbewerbs der Integrität der Weltkulturerbestätte ernsthaften Schaden zufügen.
Anstelle eines solch einseitig ausgerichteten Wettbewerbs ist ein Wettbewerb mit einem differenzierten Ansatz für die drei Gebäude – die Doppelhaushälfte Moholy-Nagy, das Direktorenhaus und die „Trinkhalle“ – zu bevorzugen. Ein solcher Ansatz könnte zum Beispiel den unproblematischen Wiederaufbau der „Trinkhalle“ und der Doppelhaushälfte Moholy-Nagy umfassen, für das Haus Emmer jedoch anstelle eines Neubaus die Erhaltung des vorhandenen Gebäudes vorsehen.

Entsprechend dieser differenziert zu betrachtenden Situation empfiehlt ICOMOS Folgendes:

- Generell wird ein Wettbewerb, der auf die Behebung der Situation im vorderen Bereich der Meisterhaussiedlung gerichtet ist, als möglich erachtet.

- Die vorstehend genannten Alternativen für die drei Bauaufgaben sollten akzeptiert werden, was die Möglichkeit des Wiederaufbaus (unter der Bedingung, dass ein ausreichender Dokumentationsbestand vorhanden ist) zulässt und die Prüfung, ob „moderne“ Ersatzgebäude möglich sind oder der derzeitige Zustand so belassen werden sollte, umfasst.

- Hierfür wäre jedoch ein mehrstufiger Wettbewerb erforderlich: zunächst ein Ideenwettbewerb und im Anschluss daran eine detailliertere Konzepterarbeitung als zweiten Schritt.

Soweit ICOMOS bekannt ist, ist die Ausschreibung für diesen Wettbewerb noch nicht erfolgt, so dass Änderungen noch möglich sind. Den Teilnehmern sollte die relevante Literatur zu dieser Thematik (Andreas Schwarting, HPC Weidner usw.) zur Verfügung gestellt werden. ICOMOS schlägt für diesen Wettbewerb Frau Schmückle-Mollard als Sachverständige ohne Stimmrecht vor.

ICOMOS, Paris, im November 2007